

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 28 vom 14.12.2021

12. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 64 „Weseler Straße, Böskenstrasse“ Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit	1 - 3

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 64 „Weseler Straße, Böskenstrasse“ Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 31. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 64 „Weseler Straße, Böskenstrasse“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 2 BauGB für den in der Anlage 1 zur Drucksache 16/1118 DS** dargestellten Bereich.“*

*Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der zurzeit der Beschlussfassung geltenden Fassung

**Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem- Vorlagen) zum Download bereit.

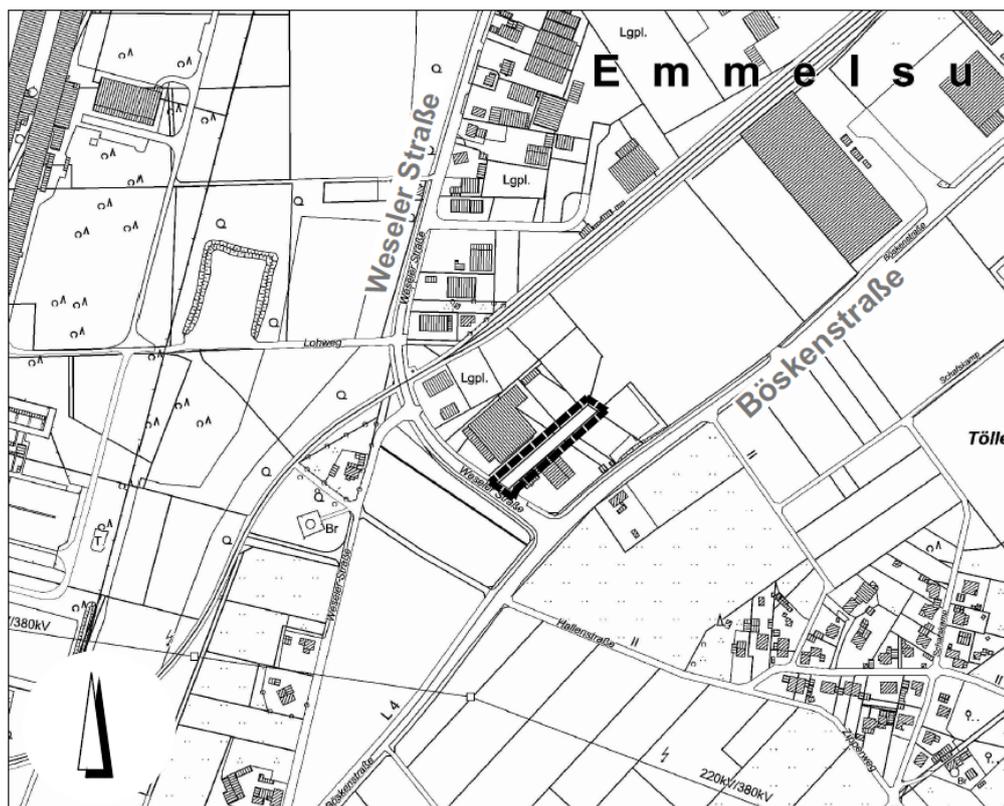
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 64 „Weseler Straße, Böskenstrasse“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

„Ziel der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 64 ist lediglich die Festsetzung der vorhandenen Erschließungsstraße östlich der Weseler Straße nördlich der Böskenstrasse als Straßenverkehrsfläche an Stelle von Industriegebiet, da sie zukünftig öffentlich genutzt werden soll. Aus diesem Grund besteht ein Bedarf an einer bauleitplanerischen Regelung. Über diese Verkehrsfläche hinausgehende Planinhalte enthält die Planänderung nicht.“

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes
1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 64 "Weseler Straße, Böskenstraße"**

Gemäß § 233 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist), wird das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 64 „Weseler Straße, Böskenstraße“ nach den Vorschriften des vorgenannten Gesetzes durchgeführt.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 31. März 2020 den Bürgermeister beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 64 „Weseler Straße, Böskenstraße“ einschließlich Begründung gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird der Offenlagezeitraum verlängert.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

von Mittwoch, 22. Dezember 2021 bis einschließlich Mittwoch, 19. Januar 2022

im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Fachdienst 6.1 - Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Raum 232 / 2. Etage zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Donnerstag 8:30 – 16:00 Uhr,
Freitag 8:30 – 13:00 Uhr
sowie zusätzlich nach Vereinbarung.

In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht die Gelegenheit, sich innerhalb der genannten Frist zu der Planung zu äußern und diese mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 zu erörtern. Hierzu wird möglichst um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 02855-80-0 oder 02855 80-438 sowie unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@voerde.de gebeten.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Offenlage aktuellen Zugangsregelungen für das Rathaus.

Die Planunterlagen sind zudem auch unter www.voerde.de bzw. www.voerde.de/planungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift (Stadt Voerde (Niederrhein), FD 6.1, Rathausplatz 20, 46562 Voerde), per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) oder per Telefax (02855 9690-438) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), 13.12.2021
gez. Haarmann
Bürgermeister